



Portlandhüttenzement

CEM II/A-S 52,5 R

- Zusammensetzung:** **SCHWENK Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 R** ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 197-1.
- Die Hauptbestandteile des **SCHWENK CEM II/A-S 52,5 R** sind Portlandzementklinker und Hüttsand. Außerdem wird Calciumsulfat als Erstarrungsregler zugegeben.
- Durch eine strenge Produktionskontrolle während des gesamten Herstellungsprozesses wird eine gleichmäßige Qualität auf hohem Niveau erreicht.
- Eigenschaften:** **SCHWENK Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 R** weist bei sachgemäßer Nachbehandlung aufgrund seines Hüttsandanteils eine gute Nacherhärtung auf.
- SCHWENK CEM II/A-S 52,5 R** ist chromatarm gemäß EU-Richtlinie 2003/53/EG. Durch Zugabe eines Chromatreduzierers beträgt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI < 2 ppm.
- Verwendung:** **SCHWENK Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 R** kann zur Herstellung aller Betone nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 verwendet werden.
- Hauptsächlich wird **SCHWENK CEM II/A-S 52,5 R** für Betone eingesetzt, bei denen höhere und höchste Festigkeitsklassen erreicht werden müssen und/oder hohe Frühfestigkeiten erforderlich sind.
- Betonfertigteil-Industrie**
Ein bevorzugtes Einsatzgebiet von **SCHWENK CEM II/A-S 52,5 R** ist die Betonfertigteil-Industrie. Dieser Zement trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Herstellung von Spannbetonfertigteilen mit direktem Verbund bei.
- Betonzusatzstoffe:** Die Zugabe von Betonzusatzstoffen ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt. Betonzusatzstoffe mit Zulassung dürfen nur unter den im Zulassungsbescheid angegebenen Bedingungen verwendet werden.
- Bei der Herstellung von Spannbeton nach DIN 1045-1 mit direktem Verbund dürfen als Betonzusatzstoffe nur Flugasche und Silikastaub oder inerte Gesteinsmehle nach DIN EN 12620 und Pigmente, mit nachgewiesener Unschädlichkeit auf Spannstahl, verwendet werden.
- Eine **Erstprüfung** nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzstoffen erforderlich.
- Betonzusatzmittel:** Die Zugabe von Betonzusatzmitteln ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn diese den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und unter den in der Zulassung angegebenen Bedingungen verwendet werden.
- Eine **Erstprüfung** nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzmitteln erforderlich.
- Güteüberwachung:** **SCHWENK Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 R** unterliegt einer Eigenüberwachung in unserem Werklaboratorium und wird vom Verein Deutscher Zementwerke e. V. Düsseldorf fremdüberwacht.

Lieferwerke:	Bernburg, Karlstadt
Lieferung:	Lose im Silozug
Lagerung:	SCHWENK Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 R ist trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen.
Technische Beratung:	Unsere Bauberatung informiert Sie in allen anwendungstechnischen Fragen. Ulm: Telefon (0731) 9341-409, Telefax (0731) 9341-398 Bernburg: Telefon (03471) 358-500, Telefax (03471) 358-516 E-Mail: schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de
Zitierte Vorschriften:	DIN EN 197-1 Zement Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von Zement DIN EN 206-1 Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität DIN 1045-1, 2 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 1: Bemessung und Konstruktion Teil 2: Beton-Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität. Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 DIN EN 12620 Gesteinskörnungen für Beton EU-Richtlinie 2003/53/EG Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Nonylphenol, Nonylphenoethoxylat und Zement)

Stand: August 2007



Verkaufsbüros:
Bernburg Telefon (03471) 358-0 Telefax (03471) 358-516
Karlstadt Telefon (09353) 797-0 Telefax (09353) 797-499

SCHWENK Zement KG
Postfach 3850 · D-89028 Ulm/Donau
Hindenburgring 15 · D-89077 Ulm/Donau
Telefon (0731) 9341-0 · Telefax (0731) 9341-416
Internet: www.schwenk.de
E-Mail: schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de

Die Angaben in dieser Druckschrift beruhen auf derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie geben einen Anhaltswert für die grundsätzliche Eignung und sind durch Prüfungen und Versuche vom Verarbeiter auf den konkreten Anwendungsfall abzustimmen. Dafür sind die entsprechend gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Mit der Herausgabe dieses Technischen Merkblatts verlieren frühere Technische Merkblätter ihre Gültigkeit. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.